

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen (FsB) für den Bachelor fachwissenschaftliches Profil (BfP) und Änderung des Modulhandbuchs für den Master-Studiengang für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. an Berufskollegs (Modellversuch)

Der Fakultätsrat Mathematik hat die folgenden Änderungen in seiner Sitzung am 14. Juli 2010 beschlossen:

A) Fachspezifische Bestimmungen des Fachs Mathematik zur Prüfungsordnung für den Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Technischen Universität Dortmund, Stand 12.12.2007, und des zugehörigen Modulhandbuchs

A1) In §8, Absatz (4), wird die Prüfungsform der Module Ke1 (Analysis 1) und Ke2 (Lineare Algebra und analytische Geometrie 1) sowie der entsprechenden Module des Komplementfachstudienganges Ko1 und Ko3 jeweils von “benotet” in “unbenotet” geändert. Die ersten beiden Sätze von §8 erhalten also die Fassung:

“Die Modulprüfungen und Teilleistungen (vgl. Modulkataloge für Kern- und Komplementfach) für die Module Ke3, Ke4, Ke6 bis Ke11 und Ko2, Ko4 sind benotet. Die Modulprüfungen und Teilleistungen für die Module Ke1, Ke2, Ke5 und Ko1, Ko3, Ko5 sind unbenotet.”

A2) Im Modulhandbuch wird die Modulprüfung der Module Ke1, Ke2, Ko1, Ko3 jeweils von “Benotete Modulprüfung” in “Unbenotete Modulprüfung” geändert.

A3) Die Änderungen A1 und A2 sollten noch in diesem Semester in Kraft treten und auf Antrag an die Prüfungsverwaltung für alle Studierenden gelten, die sich im SS 2010 noch im BfP-Studiengang befinden.*

A4) Im Modulhandbuch wird die Prüfungsform des Moduls BWE_M4 (mit der Veranstaltung “01:Beratung und Vermittlung”) geändert in:

“01: Benotete Teilleistung: 2-stündige Klausur über die Inhalte der Veranstaltung oder schriftliche Ausarbeitung von ausgewählten Aspekten der behandelten Inhalte. Die Prüfungsform wird vom Dozenten zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

02: Teilnahme an der Vorlesung”.

B) Modulhandbuch der Fächerspezifischen Bestimmung für das Fach Mathematik zur Prüfungsordnung für den Master-Studiengang für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. für ein Lehramt an Berufskollegs im Rahmen des Modellversuchs “Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung” an der Technischen Universität Dortmund, Stand 24.07.2008

B1) Im Modulhandbuch wird die Prüfungsform des Moduls MA (ausgewählte Kapitel der Mathematik, falls die Masterarbeit in Mathematik geschrieben wird, ausgewählte Kapitel der Mathematikdidaktik, falls die Masterarbeit in Mathematikdidaktik geschrieben wird) ergänzt um den Text:

“... oder Gestaltung einer Seminarsitzung mit Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung ...”.

B2) Im Modulhandbuch wird die Prüfungsform des Moduls MA von “benotet” auf “unbenotet” geändert.

B3) Im Modulhandbuch wird der MA-Studiengang des Moduls MA geändert in “GyGe Mathematik als 1. oder 2. Unterrichtsfach” bzw. “BK Mathematik als 1. oder 2. Unterrichtsfach”.

***Übergangsregelungen zu A1-A3:**

- a) Studierende, die ihr BfP-Studium ab dem Wintersemester 2007/2008 (bis zum Wintersemester 2009/2010 resp. Sommersemester 2010) aufgenommen haben, können auf Antrag in die geänderte Ordnung (unbenotete Klausuren) wechseln.
- b) Für Studierende, die ihr BfP-Studium im Wintersemester 2010/2011 aufnehmen, gilt in jedem Fall die neue Regelung.
- c) Studierende, die das BfP-Studium bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, können nicht mehr wechseln.